

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 20	24.07.2014	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:**Sitzungsdatum:**

Planungsausschuss	17.07.2014	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	29.07.2014	zum Beschluss

Tempo 30 an der B 210 alt vor der Grundschule Heidmühle
 Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung
Bericht:

Die Verwaltung hatte mit Anordnung vom 05.05.2014 die verkehrsbehördliche Anordnung getroffen, im Bereich der B 210 (alt) in Höhe der Grundschule Heidmühle, das Verkehrszeichen 274-30 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) mit dem Zusatzzeichen 1042-33 (Mo.-Fr., 7 bis 18 Uhr) aufzustellen. Hintergrund dieser Anordnung waren die Anträge der Schulleitung der Grundschule Heidmühle vom 23.04.2013 sowie des Elternrates der Grundschule Heidmühle vom 13.09.2013. Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 17.06.2014 wurden die Schilder wieder entfernt.

In den vergangenen Jahren wurde an den Grundschulstandorten an der K95-Plaggestraße, der K94-Klosterweg und der L814-Accumer Straße Tempo 30 eingeführt.

Die Historie der verkehrsbehördlichen Anordnungen stellt sich nach Aktenlage wie folgt dar:

1. Die Anordnung an der K95-Plaggestraße vor der GS Schortens wurde am 22.10.2003 durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Friesland verfügt (ohne Beratung im Verwaltungsausschuss, da die Stadt Schortens zu diesem Zeitpunkt keine Straßenverkehrsbehörde war).
2. Die Anordnung an der K94-Klosterweg vor der GS Oestringfelde folgte auf Antrag der CDU (vom 26.02.2009) und wurde im Planungsausschuss am 13.05.2009 und danach im VA am 26.05.2009 beraten und entschieden. In der Begründung des Antrages heißt es, dass es insbesondere zu Schulbeginn und Schulende durch hohes Verkehrsaufkommen und Tempo nach Aussagen von Schulelternrat und Stadtelternrat zu Gefährdungen für die Kinder kommt.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:			

Gleichzeitig wurde auch ein Prüfauftrag wegen der Verkehrsbeschränkung im Mühlenweg/Mariengymnasium in Auftrag gegeben. Dieser wurde im PA am 17.09.2009 und im VA am 29.09.2009 beraten; allerdings wurde hier keine Notwendigkeit für eine Verkehrsbeschränkung (Tempo 30) beschlossen.

3. An der L814 in Höhe der GS Glarum wurde die Anordnung (Tempo 30) nach Beratung im Planungsausschuss vom 28.10.2010 sowie VA-Beschluss vom 09.11.2010 am 15.11.2010 verfügt
4. Auf Antrag der SPD-Grünen-FDP Gruppe wurde im VA 10.10.2012 über die Zusatzbeschilderung an den o.g. Standorten (7-18 Uhr) an den o.g. Standorten beschlossen

Aufgrund der Beschilderungen vor den o. g. Grundschulen der Stadt Schortens wird seitens der Verwaltung auch für die Grundschule Heidmühle das öffentliche Interesse an der Geschwindigkeitsreduzierung insbesondere aufgrund der nachfolgenden Ausführungen als erfüllt angesehen.

Gemäß Abschlussbericht der Verkehrsentwicklungsplanung, die im PA am 11.09.2008 bzw. im VA am 24.09.2008 durch das Ingenieurbüro IST vorgestellt worden ist, ist nach Fertigstellung der B 210 Ortsumgehung ein tägliches Verkehrsaufkommen von 7100 Fahrzeugen auf der B 210 (alt) prognostiziert worden (Anlage 2). Unter Berücksichtigung dieser Plandaten, die unzweifelhaft das nach wie vor stärkste Verkehrsaufkommen auf dem Streckenabschnitt B 210 (alt) und damit vor der Grundschule Heidmühle aufzeigen, kann eine besondere Gefahrenlage für die Schulkinder der GS Heidmühle, deren Einzugsbereich in der Planunterlage (Anlage 3) dargestellt wird, trotz der vorhandenen Überquerungshilfen, die auch an anderen Standorten vorhanden sind, nicht weg diskutiert werden. Hintergrund ist auch, dass diese Ampelanlagen störanfällig sind.

Unabhängig davon hat die Verkehrswacht Jeverland e.V. am 16.06.2014 in eigener Regie eine Display-Messung während der Schulzeiten 7.00-14.00 Uhr durchgeführt und im Ergebnis rund 2200 Fahrzeuge gezählt. Hier wurden nur die Fahrzeuge aus Richtung Ostiem kommend ermittelt. (siehe Anlage 4). In der Zeit v. 01.07. bis 04.07.2014 erfolgte zur Absicherung der o. g. Plandaten eine Via-Count-Messung die das Verkehrsaufkommen in beide Richtungen auf der B 210 (alt) aufzeichnete. Das Messergebnis hat eine DTV (Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) von 8.962 Fahrzeugen ergeben und liegt damit weit über den Plandaten aus dem Verkehrsentwicklungskonzept (Anlage 5).

Die Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland hat der Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund des weiterhin zu erwartenden Fahrzeugaufkommens zugestimmt. Ein Anschreiben der Verwaltung an die Polizei liegt nicht vor. Überwiegend, so auch hier, erfolgen entsprechende Ortsbesichtigungen nach fernmündlicher Absprache.

Die Beteiligung der politischen Gremien erfolgt nach den Bestimmungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes.

Gemäß § 76 Abs. 2 des Gesetzes beschließt der Verwaltungsausschuss über diejenigen Angelegenheiten, über die nicht der Rat zu beschließen hat und für die nicht nach § 85 die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Er beschließt zudem über Angelegenheiten nach § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 (Geschäft der laufenden Verwaltung), wenn er sich im Einzelfall die Beschlussfassung vorbehalten hat. Er kann auch über die in Satz 2 genannten Angelegenheiten beschließen, wenn sie ihm von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Grundsätzlich ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass es sich bei der hiesigen Sachlage um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Entsprechend wurde, da die rechtlichen Voraussetzungen seitens der Verwaltung als erfüllt angesehen werden und die Geschwindigkeitsreduzierungen vor den anderen Schortenser Grundschulen in der Vergangenheit ebenfalls durchgeführt wurden, und um dem Wunsch von Schule und Eltern nach Herabstufung der B 210 alt zur Stadtstraße schnellstmöglich Rechnung zu tragen, ohne Beteiligung der Ausschüsse vorgenommen.

Laut Aktenlage wurde jedoch die Anordnung der Beschilderung für den Bereich vor der Grundschule Glarum dem Verwaltungsausschuss gemäß § 76 Absatz 2 Satz 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz durch den Bürgermeister vorgelegt, so dass auch bei der Anordnung für die Grundschule Heidmühle von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden kann.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Stellungnahme Polizeiinspektion WHV/FRI
- Anlage 2 - Verkehrsprognose aus dem Verkehrsentwicklungskonzept der Stadt Schortens
- Anlage 3 - Planunterlage – Schulbezirk – GS Heidmühle
- Anlage 4 - Messprotokoll der Verkehrswacht Jeverland e.V.
- Anlage 5 - DTV-Messung per Viacount